

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Wahlausschuss Kommunalwahl 2020	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunalwahl 2020 am 16. September 2020	4
Vorlage 2020/0759	4
TOP Ö 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf am 27. September 2020	6
Vorlage 2020/0760	6

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

23.09.2020

An alle
Mitglieder des

**des Wahlausschusses anlässlich
der Kommunalwahl 2020**

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses
anlässlich der Kommunalwahl 2020**

NR. 2020/4

Sitzungstermin **Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer/innen gemäß § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) beschlussfähig.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre/n persönliche/n Stellvertreter/in zu unterrichten, wenn sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen und die Sitzungsunterlagen an diese/n weiterzuleiten.

Einladung zur Sitzung des des Wahlausschusses anlässlich
der Kommunalwahl 2020 am 30.09.2020

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses **2020/0759**
anlässlich der Kommunalwahl 2020 am 16. September 2020

Feststellung Wahlergebnis

- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum hauptamtli- **2020/0760**
chen Bürgermeister der Stadt Troisdorf am 27. September 2020

3 **Mitteilungen**

4 **Anfragen der Fraktionen**

5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 21.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0759

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2020	30.09.2020			

Betreff: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunalwahl 2020 am 16. September 2020

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2020 billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 16. September 2020.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Wahlausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Wahlausschuss.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Vorlage, DS-Nr. 2020/0760

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2020	30.09.2020			

Betreff: Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf am 27. September 2020

Beschlussentwurf:

Die Feststellung des Wahlergebnisses wird innerhalb der Wahlausschusssitzung in einer gesondert anzufertigenden Niederschrift festgehalten (gemäß §§ 61 Absatz 5 und 75 d Kommunalwahlordnung).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss ist in jedem Falle - und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung - ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)).

Gemäß § 34 KWahlG in Verbindung mit den §§ 61 Absatz 3 und 75 d KWahlO hat der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf wie folgt festzustellen.

Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf

(§§ 46 b KWahlG, 75 a und 75 d KWahlO in Verbindung mit §§ 34 KWahlG und 61 Absatz 3 KWahlO)

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,

4. die Zahlen die auf die Bewerber jeweils entfallenden Stimmen
und
der danach gewählte Bewerber.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält (§ 46 c KWahlG). Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 46 c KWahlG). Die Ziehung des Loses ist in der Sitzung des Wahlausschusses vorzunehmen.

Der Wahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden. Bedenken gegen sie vermerkt er in der Niederschrift (§ 34 Absatz 2 KWahlG in Verbindung mit § 61 Absatz 2 KWahlO).

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c der KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern des Wahlausschusses, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Das Wahlergebnis der Stichwahl wird in der Sitzung vorgelegt.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister